

29.05.02**Antrag****der Länder Bayern, Baden-
Württemberg, Hessen,
Sachsen**

Sozialbericht 2001

TOP 66 der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002

Die Ausschussempfehlungen (Drs. 247/1/02) werden wie folgt ergänzt:**Vor Ziffer 1 werden folgende Ziffern 01 und 02 eingefügt:**

01. Kennzeichnend für den Bericht ist eine durchgehende Schönzeichnung der Politik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode in Verbindung mit einer rein negativen Darstellung der Sozialpolitik der früheren Bundesregierung. In der Einleitung wird behauptet, dass in den 90er Jahren „ungerechte Einschnitte ins soziale Netz vorgenommen, das Vertrauen in die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung beschädigt und die negative Entwicklung des Arbeitsmarktes passiv hingenommen“ worden seien. Demgegenüber sei die neue Bundesregierung im Herbst 1998 „mit dem Anspruch angetreten, den Reformstau der letzten Jahre aufzulösen, soziale Ungerechtigkeiten zu korrigieren und als Antwort auf die mit dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel verbundenen Herausforderungen der Sozialpolitik wieder gerecht, sicher und innovativ zu gestalten“. Dementsprechend dient der mehr als dreihundert Seiten lange Bericht im Wesentlichen dazu, diese völlig einseitigen Behauptungen zu belegen.

Der Bundesrat verweist exemplarisch auf die unausgewogene Darstellung des Berichts in folgenden Bereichen:

02. Die Bundesregierung behauptet, sie habe die Alterssicherung zukunftsfest gemacht. Sicherheit und Bezahlbarkeit der Alterssicherung seien gewährleistet. Ihre Rentenreform verteile die Lasten gerecht zwischen den Generationen. Sie habe für mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern gesorgt. Sie nimmt den Paradigmenwechsel hin zum aktivierenden Sozialstaat für sich in Anspruch, da sie die Förderung der ergänzenden privaten Altersvorsorge eingeführt habe.

Verschwiegen wird in dem Bericht, dass die Unionsparteien in den Rentenkonsensgesprächen auf eine Langfristspektive der Reform bis 2030 und generationengerechte Regelungen gedrängt haben. Weiterer Handlungsbe-

Ausgeliefert am 30. MAI 2002

darf, der von der Bundesregierung allerdings nicht gesehen wird, ergibt sich nicht nur aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zur Besteuerung der Renten und zur Entlastung von Eltern im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge. Handlungsbedarf besteht auch deshalb, weil die Rentenreform unzureichend und in der Umsetzung der privaten Vorsorge mangelhaft ist. Dadurch steht der Erfolg einer flächendeckenden Eigenvorsorge in Zweifel.

Die Bundesregierung hat die Idee der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge nach zähen Verhandlungen von der Union übernommen. Sie hat sie jedoch schlecht umgesetzt. Die private Altersvorsorge ist überbürokratisiert. Für ihre Förderung wird ein zentrales Zulagenamt neu eingerichtet, obwohl der immense Beratungsbedarf Bürgernähe verlangt. Die Bundesregierung beschneidet die Freiheit der Bürger bei Anlage und Verwendung ihres Vorsorgekapitals. Der für die Förderfähigkeit einzuhaltende Katalog von Zertifizierungskriterien gewährleistet gleichwohl keine wirkliche Sicherheit. Wichtig wäre mehr Transparenz und aktiver Verbraucherschutz z.B. durch eine Risikoklassifizierung von Anlagen. Die Förderung setzt außerdem zu zögerlich ein. Viele Frauen mit bereits etwas älteren Kindern werden zwar von der künftigen Absenkung des Rentenniveaus betroffen sein. Für sie kommt die volle Förderung ab 2008 jedoch zu spät. Wohneigentum ist in die Altersvorsorge nur unzureichend einbezogen. Die Bundesregierung hat die Probleme, die sich für die sog. Schwellenhaushalte ergeben, nicht gelöst. Betroffen sind vor allem Familien, die auf Wohnraum angewiesen sind. Sie können sich die Aufwendungen für Wohneigentum und Altersvorsorge nicht nebeneinander leisten.

Experten bezweifeln, dass die Ziele zum Beitragssatz (max. 22% bis 2030) und zum Rentenniveau (67-68%, real rd. 64%!) eingehalten werden können. Bereits im Jahr der Verabschiedung der Reform setzte die Regierung die Schwankungsreserve der Rentenversicherung herab, um eine Beitragssatzerhöhung - statt der versprochenen Senkung - zu vermeiden. Die Rentenformel enthält im Gegensatz zum kalkulierbaren Demographiefaktor manipulierbare Faktoren.

Die Prinzipien der Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit, die bisher die Rentenversicherung beherrschten, werden mit der neuen Grundsicherung aufs Spiel gesetzt. Denn hiernach gilt: Wer vorsorgt, wird versorgt, wer nicht vorsorgt, wird auch versorgt. Die Leistungsbereitschaft der Bevölkerung muss im Gegenteil anerkannt und gestärkt werden. Die Grundsicherung gefährdet mit ihrem Verzicht auf einen Rückgriff bei den Kindern überdies die innerfamiliäre Solidarität.

Nach dem ersten Absatz der Ziffer 3 (nach den Worten „sind erhebliche Umsetzungsprobleme erkennbar“) wird folgende Ergänzung angefügt:

Außerdem ist die bedarfsorientierte Grundsicherung mit erheblichen Kosten für die Kommunen verbunden. Die Einrichtung dieses zusätzlichen Sicherungssystems führt nicht nur zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, sondern auch zu deutlich höheren Ausgaben als sie im Rahmen der Rentenreform zur Erstattung durch den Bund vorgesehen wurden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine vollständige Erstattung aller unmittelbaren und

mittelbaren Kosten sicherzustellen. Gerade angesichts der Besorgnis erregenden finanziellen Situation der Kommunen, die von der Bundesregierung insbesondere durch die Steuerreform wesentlich mit verursacht wurde, ist dies unerlässlich.

Die Ziffern 8 bis 11 werden durch folgende Ziffern 8 bis 14 ersetzt:

8. Der Bericht der Bundesregierung verschweigt die nachteiligen Folgen der gegenwärtigen Gesundheitspolitik und beschönigt die derzeitige Lage des Gesundheitswesens.

Die unionsgeführte Bundesregierung hatte zu ihrer Regierungszeit wichtige Weichen gestellt, um den Kostenanstieg im Gesundheitswesen zu bremsen. Sie hat im Herbst 1998 ein reformiertes Gesundheitssystem mit einem Überschuss von mehr als 1 Milliarde € hinterlassen, in dem erfolgreich marktwirtschaftliche Elemente etabliert waren.

Um Wahlversprechen einzulösen, hat die jetzige Bundesregierung die freiheitlichen und am medizinischen Versorgungsbedarf orientierten Weichenstellungen der alten Bundesregierung wieder zurückgenommen. Sie hat die Leistungserbringer dem ökonomischen Diktat der Beitragssatzstabilität unterworfen und in kollektive Budgets gepresst. Zudem werden und wurden dem System insgesamt durch verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen Milliardenbeträge entzogen.

Ungeachtet der dramatischen Finanzentwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung erschöpften sich die Aktivitäten in partiellen Eingriffen in das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung ohne nachhaltige und zukunftsweisende Perspektive. Dadurch hat die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens entscheidend geschwächt. Der Sozialbericht soll darüber hinwegtäuschen, dass das Defizit von 2,8 Milliarden € im Jahr 2001 die Folge dieser Politik ist.

Deutliche Versorgungsdefizite bestehen nach dem Gutachten des Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen 2000/2001 in den Bereichen Prävention, Vorsorge und Früherkennung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsziele, aber auch in den Bereichen Qualitätsentwicklung in Medizin und Pflege sowie der verstärkten Nutzerorientierung und Teilnahme des Bürgers. Den angemahnten Handlungsbedarf nimmt die Bundesregierung nicht zur Kenntnis.

9. Die Bundesregierung ist auch die drängenden Probleme bei der pflegerischen Versorgung von älteren Menschen nicht ausreichend angegangen. Ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Pflege und zur Reform der Ausbildung in der Altenpflege stellen vielmehr eine weitere Belastung der Rahmenbedingungen der Pflege dar. Sie gehen vor allem auf Kosten der Pflegeeinrichtungen und der Pflegekräfte und tragen zum Rückgang der Attraktivität der Altenpflegeberufe bei, weil sie nicht mit Verbesserungen der Rahmenbedingungen verbunden sind.

Ein Konzept zur Verbesserung der Qualität der Pflege müsste u.a. folgende Maßnahmen beinhalten: Vorziehen der zum 01.01.2005 vorgesehenen Verlagerung der Kosten der Behandlungspflege von der Pflege- in die Krankenversicherung sowie die angemessene Berücksichtigung des allgemeinen Hilfe- und Betreuungsaufwandes von geistig behinderten, psychisch kranken und altersverwirrten Personen bei der Einstufung in die Pflegeversicherung.

10. Der Sozialbericht 2001 preist einseitig die unter der jetzigen Bundesregierung erreichten Verbesserungen für Familien und unterschlägt von ihr initiierte Verschlechterungen und Einsparungen auf Kosten der Familien.

So tragen die Familien selbst nahezu 40 % der Kosten für das Zweite Familienförderungsgesetz, z.B. durch die Streichung des Ausbildungsfreibetrages bei Schülern, die Kürzung beim Ausbildungsfreibetrag für volljährige Kinder, die Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von bis zu 18.000 DM (ca. 9203 €) im Jahr und die Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende von 5616 DM (ca. 2871 €) bis 2005 auf Null.

Gleichzeitig wird die Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende unzutreffenderweise als zwangsläufige Folge der Bundesverfassungsgerichtsbeschlüsse dargestellt und damit die dem Gesetzgeber eingeräumte Gestaltungsfreiheit zur Umsetzung des Beschlusses verleugnet.

11. Insgesamt sind die familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung unzureichend:

- Das Zweite Familienförderungsgesetz stellt keine genügende Umsetzung des Familienleistungsausgleichs dar. Es vernachlässigt gerade die Mehrkindfamilien und Familien mit Niedrigeinkommen und stellt Alleinerziehende noch schlechter als bisher.
- Zudem belastet die von der neuen Bundesregierung eingeführte Ökosteu-er die Familien wegen deren höheren Energieverbrauchs überproportio-nal.
- Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen mit den Neuregelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes für Geburten ab 01.01.2001 hat sich der Anteil der Väter an der Elternzeit (früher: Erziehungsurlaub) – entgegen der Erwartungen im Sozialbericht – nicht erhöht.
- Nach wie vor weigert sich die Bundesregierung, die Bedeutung des Urteils des BVerfG vom 03.04.2001 zur Pflegeversicherung (Entlastung auf der Beitragsseite) auch für die Rentenversicherung anzuerkennen.
- Die Möglichkeit der Budgetierung des Bundeserziehungsgeldes, bei der der Bund 25 % des eigentlich zu zahlenden Erziehungsgeldes einspart, wurde von den Eltern kaum genutzt und daher insgesamt nicht angenom-men.

12. Die einseitige Fokussierung der künftigen Familienpolitik auf die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten ist unzureichend. Neben einem Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wofür der Bund den Ländern und Kommunen langfristig und nachhaltig durch verantwortungsvolle Steuer- und Wirtschafts-

politik die notwendigen Spielräume verschaffen muss, ist mittelfristig eine grundlegende Neuordnung des Familienleistungsausgleichs erforderlich.

Um eine nachhaltige materielle Stärkung der Familien zu erreichen, befürwortet der Bundesrat ein stufenweise einzuführendes Familiengeld, das in der Endausbaustufe für die ersten drei Lebensjahre 600 € und anschließend bis zum 18. Lebensjahr 300 € betragen soll. Vom 18. bis zum 27. Lebensjahr soll das Familiengeld unter denselben Voraussetzungen wie bisher das Kindergeld gewährt werden. Ein so gestaltetes Familiengeld, das an Stelle des inzwischen unübersichtlichen Systems der Familienförderung durch Kindergeld sowie Bundes- und Landeserziehungsgeld treten soll, käme insbesondere Eltern mit niedrigem Einkommen zu Gute. Auf diese Weise würde das Armutsrisiko von Familien gerade in der Familiengründungsphase gesenkt und die Familienleistungen entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft stärker anerkannt.

13. Unter dem Stichwort „Verbesserung der Integration“ versucht der Bericht, die aufgrund des Zuwanderungsgesetzes geplanten deutlichen Verschlechterungen der sprachlichen Qualifizierung bei Aussiedlern gegenüber dem Ist-Zustand positiv erscheinen zu lassen. Tatsächlich strebt die Bundesregierung eine Sprachausbildung für alle Zuwanderer auf niedrigem Niveau an, wobei die vorgesehenen Integrationsangebote gerade für jugendliche Spätaussiedler im Vergleich zur bisherigen Sprachförderung zu einer erheblichen Verschlechterung führen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nach dem Garantiefonds gewährte Sprachförderung und sozialpädagogische Betreuung der jugendlichen Spätaussiedler durch die Neuregelung der Integrationsförderung nicht zu verringern.
14. Unter Ziffer 5 des VIII. Kapitels werden die Leistungen an Asylbewerber nur knapp umrissen. Es fehlt jedoch eine Darstellung der Wirkung dieses Gesetzes im Vollzug, obwohl durch die im Asylbewerberleistungsgesetz vorgeschriebene, sehr verwaltungsaufwendige Asylbewerberleistungsstatistik eine dafür geeignete Grundlage zur Verfügung steht. Die Bundesregierung wird gebeten, im nächsten Sozialbericht die Fall- und Leistungsdaten im Bund/Länder-Vergleich darzustellen und zu analysieren. Ebenso sollten die Vergleichsdaten unter den EU-Staaten aufgezeigt werden.